



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Juni 2017

Generelles Projekt Kehrsitenstrasse (Steinschlagschutz-, Verkehrsqualitäts-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen), Objektkredite und Behandlung der Einwendung. Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger, Stephanie von Samson, Vorsteherin Amt für Mobilität und Richard Blättler, Amt für Mobilität, das generelle Projekt Kehrsitenstrasse (Steinschlagschutz-, Verkehrsqualitäts-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen), die diesbezügliche Einwendung sowie die Objektkredite beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Landrätin Lilian Lauterburg ist für die Behandlung der Einwendung im Ausstand.

1. Ausgangslage

Die Kehrsitenstrasse wurde 1878/79 als Erschliessungsstrasse nach Kehrsiten erstellt. Heute dient der Abschnitt als Wander- und Naherholungsweg sowie den Bewohnern von Kehrsiten als Erschliessungsstrasse. Die Strassenbreite ist zum Teil geringer als 3.20 m, wodurch ein Kreuzen zwischen Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) und Personenwagen nicht durchgehend gewährleistet ist. Das Kreuzen zweier Personenwagen ist nur in Ausweichstellen möglich. Die über hundert Jahre alte Strasse weist einen hohen Instandsetzungsbedarf auf und ist steinschlaggefährdet.

Diese Mängel und der Umstand, dass im Bereich Hüttenort eine national geschützte Erdkrötenpopulation lebt und erhalten werden soll, waren die Auslöser für den RRB 320 vom 16. Mai 2017 mit welchem dem Landrat ein generelles Projekt zur Genehmigung, zwei Kredite zum Beschluss und eine Einwendung zur Ablehnung beantragt wird.

2. Stellungnahme der Kommission

2.1 Allgemeines

Die Kommission ist sich der schwierigen Situation im Bereich der Kehrsitenstrasse bewusst, insbesondere nachdem ein Grossteil der Kommissionsmitglieder vor Ort einen Augenschein genommen hatte. Die Kommission kritisiert als ersten Punkt, dass beim Objektkredit von 2.06 Mio. Planungs- und Bauleitungskosten sowie Kosten für die provisorische Verkehrsführung (Schiffsbetrieb während Schliessung) im Umfang von 1.08 Mio. einberechnet seien und dass dies im Verhältnis zu den eigentlichen Baukosten von 0.98 Mio. ungewöhnlich hoch sei.

2.2 Einwendung

Die Kommission hat die Argumente der Einwender geprüft und kommt zum Schluss, dass diesen zu folgen ist. Die Kommission ist der Meinung, dass eine attraktive und vor allem sichere Kehrsitenstrasse einzig durch die zusätzlichen Ausweichstellen erreicht werden kann. Insbesondere wird dadurch die Einsehbarkeit so verbessert, dass gefährliches Rückwärtsfahren von Autos bestmöglich verhindert wird. Das Vermeiden von Rückwärtsfahrten zur Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr ist gemäss der Kommission aufgrund der zukünftigen Wiederaufnahme des Betriebs der Bürgerstockbahn und der daraus resultierenden Zunahme des Fussverkehrs (Wanderer, Schulklassen, etc.) zwingend notwendig.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass die gemäss RRB Nr. 320 unter Punkt 1.6 formulierten Hauptziele (zusätzliche Ausweichstellen bei Uneinsehbarkeit schaffen und lange, schwierige Rückwärtsfahrten vermeiden) nur erreicht werden, wenn die von der Begleitgruppe geforderten zusätzlichen vier Ausweichstellen erstellt werden.

2.3 Generelles Projekt

Die Kommission stimmt dem vom Regierungsrat beantragten generellen Projekt B2 im Grundsatz zu. Im Rahmen der Behandlung der Einwendung und aufgrund der Tatsache, dass man die Strasse im Rahmen der geplanten einjährigen Totalsperrung auch längerfristig zukunftssicher gestalten soll, ist dieses Projekt um die in der Einwendung geforderten Ausweichstellen (Ausweichstelle bei km 1.25 nach Harissenbucht, Ausweichstelle bei km 1.58 zwischen Fischereggkurve und Galerie, Ausweichstelle bei km 2.4 zwischen Steinbruch und Hüttenort sowie Ausweichstelle bei km 2.8 nach Hüttenort) zu ergänzen.

Diese Veränderung des generellen Projekts hat gemäss Berechnungen der Baudirektion Mehrkosten im Umfang von Fr. 2'500'000.- zur Folge. Aus diesem Grund beschliesst die Kommission dem Landrat den Objektkredit im Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Verkehrsqualitätsmassnahmen des ‚Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse‘, Stansstad (Teil: Neuerstellung) auf den Betrag von Fr. 4'560'000.- zu erhöhen und diesem zuzustimmen.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung, LR Lilian Lauterburg im Ausstand) die Einwendung bezüglich des generellen Projekts "Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse" gutzuheissen.

Weiter beantragt die Kommission BUL dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltung) ein generelles Projekt B2+ zu genehmigen (generelles Projekt B2 + vier zusätzliche Ausweichstellen gemäss Einwendung).

Abschliessend beantragt die Kommission BUL dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltung) dem Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Steinschlagschutz-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen des ‚Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse‘, Stansstad, im Betrag von Fr. 11'840'000.- sowie dem Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Verkehrsqualitätsmassnahmen des ‚Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse‘, Stansstad, im Betrage von Fr. 4'560'000.- zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Kommissionssekretär a.i.



Christof Würsch